



Zahl: 747-5 Jagd – 2023

Bearbeiter: Baumann

Betrifft: Jagdpachtzins für das
Pachtjahr 2023/2024 -
Auszahlung

Bad Radkersburg 30.10.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jagdjahr 2023/24 durch 4 Wochen (vom 17.08.2023 bis 14.09.2023) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen diesen Entwurf wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. September 2023 diesen Aufteilungsentwurf genehmigt.

Für die Abholung des Jagdpachtzinses wurde vom Gemeinderat der Zeitraum

03. November 2023 – 15. Dezember 2023

festgesetzt. Die Grundbesitzer (Eigentümer) können diesen während der Amtsstunden in der **Bürgerservicestelle (EG Rathaus)** abholen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 verfallen Anteile, die nicht innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten 6-wöchigen Abholfrist behoben werden, zugunsten der Gemeinde und werden für die Instandhaltung der Gemeindewege verwendet.

Der Bürgermeister:

Mag. Karl Lautner

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag

Angeschlagen am: 30.10.2023

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister: